

Winfried Steffani (1927–2000)

Patrick Horst

Winfried Steffani sah sich als Mensch der Opposition. Dieser Charakterzug prägte sein Werk. Das Recht auf politische Opposition galt ihm als Herzstück der pluralistischen und parlamentarischen Demokratie. Aus unveräußerlichen Grund- und Minderheitenrechten sowie einer gewaltenteilig organisierten Herrschaftsform erwachsend, war der Wirkungsgrad politischer Opposition dem entschiedenen Neopluralisten Steffani identisch mit dem Ausmaß praktizierbarer Freiheit – in einem politischen System insgesamt, im Parlament oder in einer Partei. Politikwissenschaft im Sinne Ernst Fraenkels emphatisch als Demokratiewissenschaft verstehend, versuchte Steffani seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der politischen Praxis Geltung zu verschaffen – nicht selten mit Erfolg.

1. Vita

Winfried Steffani wurde am 2. Juni 1927 im polnischen Znin bei Posen als drittes Kind eines evangelisch-lutherischen deutschen Gemeindepfarrers geboren.¹ In einem kinderreichen Elternhaus behütet aufgewachsen, musste er den frühen Tod zweier Geschwister und der Mutter verkraften. Drei Jahre später heiratete der Vater erneut, die Stiefmutter wurde für Winfried zur „zweiten Brücke ins Leben“, wie er in seinen unveröffentlichten Erinnerungen schrieb. Für seine politische Sozialisation bedeutsam wurde der doppelte Minderheitenstatus der Familie: als Deutsche unter Polen und als Protestanten unter Katholiken. In Polen als Deutscher seit Mitte der 1930er Jahre immer weniger gelitten, musste sich der junge Steffani andererseits bei der Großmutter in Oberschlesien nicht selten als „hergelaufener Polacke“ beschimpfen lassen. Mit dem Einfall Deutschlands in Polen erhielten die Steffanis den offiziellen Status von Volksdeutschen und alsbald den Pass von „Reichsdeutschen“. Dem Knaben gefiel anfangs verständlicherweise die Tatsache, nun auf einmal zu den neuen „Herren“ zu zählen. Er durchlief die typischen Stationen eines deutschen Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg: Jungvolk, Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst. Im Januar 1945 wurde er als Soldat rekrutiert.

Bürgerlichkeit und Gastfreundschaft des liberal-konservativen Elternhauses, seit 1934 am Standort Posen, wo der Vater zum Vorsitzenden des Deutschen Wohlfahrtsdienstes und Superintendenten seiner Kirche aufstieg, trugen dazu bei, dass die anfängliche Führerverehrung des Knaben alsbald Zweifeln wich. Die Verankerung im Glauben der Bekennenden Kirche, die sich zusehends Repressionen ausgesetzt sah, tat ein Übriges. Der Widerstandsgeist des jungen Steffani begann sich zu regen, als die Hitler-Jugend das Singen christlicher Lieder an Weih-

¹ Die biographischen Angaben stützen sich vor allem auf die unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlass Steffanis vom November 1999 sowie auf Uwe Thaysen und Jürgen Hartmann, Winfried Steffani 2. Juni 1927 – 14. August 2000. Annäherung an Person und Programm, Beilage zur Zeitschrift für Parlamentsfragen 31 (2000), Heft 4.

nachten verbot. Die in einem Gotteshaus mehr als anderswo spürbare Judenverfolgung rief Unbehagen in ihm hervor. Restlos bekehrt wurde Steffani dann von seinen Erfahrungen im Krieg, von Begegnungen mit Einheiten der SS und der Waffen-SS, die deutsche Soldaten gnadenlos in den Tod schickten oder als Deserteure kurzer Hand hinrichteten.

Nach Kriegsende zog die Familie in das zerstörte Frankfurt an der Oder. Winfried Steffani arbeitete hier nach zweieinhalb Jahren Tischlerlehre von September 1948 an ein halbes Jahr als Tischler. Das Universitätsstudium an einer Arbeiter- und Bauernfakultät wurde ihm verweigert, weil er nicht bereit war, in die Freie Deutsche Jugend (FDJ) einzutreten. Steffani besuchte die Meisterschule für Tischler und Innenarchitekten in Ost-Berlin, die er im Februar 1952 als Innenarchitekt abschloss. Während dieser Zeit bekam er den totalitären Charakter des Arbeiter- und Bauernstaates hautnah zu spüren, als sein bester Freund unter dem un begründeten Verdacht, ein westlicher Agent zu sein, verhaftet und in Bautzen in Einzelhaft genommen wurde. Steffanis Anstellung als Innenarchitekt währte nur kurz, weil der störrische junge Mann sich weigerte, zu den Feiern am Tag der Arbeit 1952 die Fassade der Berliner Zentrale des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) herauszuputzen. Seine Auftraggeber fanden es nicht lustig, sich – typisch Steffani – darüber belehren zu lassen, dass Gewerkschaften in einem Arbeiter- und Bauernstaat überflüssig geworden seien.

Im selben Jahr wechselte Steffani in den Westen Berlins, wo er – noch ohne Abitur, das er dann über den Zweiten Bildungsweg erwarb – das Studium der Politischen Wissenschaft an der Deutschen Hochschule für Politik aufnahm. An diesem „Eldorado für Politologen“ (Ernst Fraenkel), dem späteren Otto-Suhr-Institut, hörte Steffani bei Geistesgrößen, die ihn nicht nur intellektuell, sondern auch durch ihren erfahrungsgesättigten Lebenslauf beeindruckten: Martin Drath, Gert von Eynern, Otto Heinrich von der Gablentz, Franz Neumann, und – alle überragend – Ernst Fraenkel. Bei ihm wurde Steffani nach Diplomprüfung und Promotion² 1958 Assistent.

In Berlin betätigte Steffani sich parteipolitisch: Noch in Ostberlin war er Anfang 1952 der SPD beigetreten, gründete an der Hochschule im Westen einen Marxistischen Arbeitskreis und wurde Mitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS). Die Berliner Hochschulgruppe des SDS wählte ihn sogar zu ihrem Vorsitzenden. Eine denkwürdige persönliche Begegnung mit Herbert Wehner Ende 1954 führte zum Bruch Steffanis mit der Sozialdemokratie. Sich als Genosse duzen und anbrüllen zu lassen, war dem auf Distanz bedachten bürgerlichen Pastorensohn zuwider. Im darauffolgenden Jahr trat Steffani der CDU und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) bei. Bei den Christdemokraten hielt er es länger aus, allerdings auch meist in der innerparteilichen Opposition.

Die Berliner Jahre bei Ernst Fraenkel von 1958 bis 1967, unterbrochen nur von einem Forschungsaufenthalt an der New Yorker Columbia University und am US-Kongress in Washington, D.C. 1962 bis 1964, stellten in mindestens dreierlei Hinsicht die Weichen für das weitere Leben und Wirken Steffanis: Zunächst einmal wurden die Forschungsschwerpunkte Fraenkels auch die Seinen: Neopluralismustheorie als Antitotalismustheorie, Theorie und Empirie des

2 Titel der Dissertation: Die Untersuchungsausschüsse des Preußischen Landtages zur Zeit der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Entwicklung, Funktion und politischen Bedeutung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, Düsseldorf 1960.

Parlamentarismus, vergleichende Regierungslehre vor allem am Beispiel des US-amerikanischen, des britischen und des deutschen Regierungssystems. Dann lernte er in Berlin seine Frau Gitta, geborene Courault, kennen. Ein Sohn und zwei Töchter gingen aus der Ehe hervor. Sohn Alexander kam auf US-amerikanischen Boden zur Welt und erhielt so die US-amerikanische Staatsbürgerschaft – eine Episode, die Steffani aufgrund ihrer Symbolkraft gern erzählte. Last not least fiel in die Berliner Zeit die Bekanntschaft mit dem Germanistikstudenten Uwe Thaysen. Steffani holte ihn zum Studium der Politikwissenschaft ans Otto-Suhr-Institut nach Berlin.³

Thaysen wurde Steffanis bester Freund und ein enger Mitstreiter bei der Gründung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen (DVParl) 1969 und der zugehörigen Zeitschrift (ZParl). Während des Forschungsaufenthaltes in den USA hatte Steffani die Zeitschrift *Congressional Quarterly Weekly Report* tief beeindruckt. Eine Kombination aus dieser für ein interessiertes Publikum verfassten Zeitschrift und einem stärker wissenschaftlich ausgerichteten Journal wie der britischen *Parliamentary Affairs* schwebte ihm als Ziel für das neue Periodikum vor. Nachdem er im September 1966 seine Habilitation⁴ fertig gestellt, im Sommersemester 1967 eine Lehrstuhlvertretung für Carl Joachim Friedrich in Heidelberg absolviert und schließlich zum Wintersemester 1967/68 einen Ruf an die Universität Hamburg als Nachfolger von Wilhelm Hennis angenommen hatte, konnte Steffani seine Idee in die Wirklichkeit umzusetzen. In der Auswahl Thaysens, der die Zeitschrift über drei Jahrzehnte als Chefredakteur leiten sollte, bewies er ein glückliches Händchen. Es war nicht zuletzt Thaysen, der die Zeitschrift auf wirtschaftlich unabhängige Beine stellte: Bis heute wird sie aus Mitteln des Deutschen Bundestages finanziert.⁵ Als nahezu einziges sozialwissenschaftliches Periodikum in Deutschland kann sie es sich leisten, ihren Autoren ein Honorar zu zahlen. Auch das trägt zur andauernden wissenschaftlichen Qualität dieser Zeitschrift bei, die dem Trend zum Peer-Review-Verfahren widerstanden hat, was einen redaktionellen Spielraum, Aktualitätsbezug und eine breite Themenpalette ermöglicht. Steffani blieb bis zuletzt Beauftragter des Vorstands der DVParl für die Zeitschrift.

In seiner Zunft, in der akademischen Selbstverwaltung und in der Civitas Hamburg war Steffani gut vernetzt: An den Vorarbeiten zur Hamburger Verfassungsreform 1971, die der Opposition Verfassungsrang einräumte, war er als Referent eines Arbeitskreises der CDU entscheidend beteiligt. Lange Zeit war er Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), von 1971 bis 1973 auch deren Vorsitzender. Auf dem turbulenten DVPW-Kongress 1973 in Hamburg verhinderte er die Spaltung der Organisation. Von 1976 bis 1979 saß er im Akademischen Senat der Universität Hamburg. Für die Studierenden setzte er sich als Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung und als Protektor der Hamburger

3 Vgl. das Editorial der Zeitschrift für Parlamentsfragen 31 (2000), S. 524-525.

4 Parteidisziplin im amerikanischen Kongress – dargestellt in systemvergleichender Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Parteidisziplin im britischen Unterhaus und deutschen Bundestag, FU Berlin, September 1966, unveröffentlichtes Manuskript, 838 Seiten. Die Arbeit ist derzeit wahrscheinlich nur noch in der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek der Universität Hamburg im sogenannten „Pferdestall“ und in der Universitätsbibliothek Passau aufzufinden (unter dem ursprünglichen Titel „Abstimmungsverhalten im amerikanischen Kongress“).

5 Vgl. Winfried Steffani, *Gründung, Grundgedanke und Geschichte der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen und ihrer Zeitschrift für Parlamentsfragen*, in: Ders./Uwe Thaysen (Hrsg.), *Parlamente und ihr Umfeld. Daten und Analysen zu einer herausfordernden Regierungsform*, Opladen 1997, S. 1-6.

Studentinnenwohnheime ein. Insgesamt 14 Jahre lang gehörte er der Justizdeputation an. 1977 wäre er beinahe von der CDU als Abgeordneter für die Hamburgische Bürgerschaft nominiert worden, zog seine Kandidatur jedoch aus Protest gegen das undemokratische Verfahren zurück.⁶ Es sollten 16 Jahre vergehen, bis erstmals ein deutsches Landesverfassungsgericht eine Landtagswahl für ungültig erklären würde, weil die Kandidatenaufstellung einer Partei, nämlich der CDU, für gesetzeswidrig befunden wurde. Unter den Verfahrensbevollmächtigten vor Gericht für die Beschwerde führenden CDU-Mitglieder um Markus Wegner war Winfried Steffani. Wegner wurde kurz darauf Gründer und Vorsitzender der Hamburger Statt Partei – ein Parteigründungsversuch, den Steffani unterstützte, ohne sich jedoch von der Partei vereinnahmen zu lassen. Aus der CDU war er 1992 nach 37-jähriger Mitgliedschaft ausgetreten, weil ihm das Bundesparteigericht den seit langem vorgetragenen Wunsch nach einer parteiinternen Einsichtnahme in die Mitgliederlisten endgültig verweigert hatte.⁷ Zur Austrittsentscheidung trugen auch die Skandale um Gerhard Orgaß (MdB) und Gerd Löffler (MdBü) bei.⁸

In seinem letzten Lebensjahrzehnt litt Steffani an gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Nach einem Schlaganfall 1988 ließ er sich im März 1990 vorzeitig emeritieren. Trotzdem promovierte er in den neunziger Jahren noch eine stattliche Anzahl von Doktoranden. 1992 gehörte er der Enquête-Kommission Parlamentsreform der Hamburgischen Bürgerschaft an, deren Empfehlungen⁹ 1996 in gewichtigen Teilen in die Verfassungsreform einfließen, mit der auch in Hamburg die Volksgesetzgebung eingeführt wurde. Am 14. August 2000 starb Winfried Steffani 73-jährig in Lüneburg.

2. Forschungsschwerpunkte

Laut Wilhelm Bleek ist es trotz der großen Ausstrahlungskraft Ernst Fraenkels nie zu einer Berliner Schule der Politologie gekommen. Ergänzend fügte er hinzu, dass immerhin das Lehr- und Forschungsprogramm Fraenkels von seinem Schüler Winfried Steffani fortgeführt worden sei.¹⁰ Dieses Urteil kann nur bekräftigt werden: Steffanis Forschungsschwerpunkte waren die seines Lehrers. Zeit seines Forscherlebens fühlte er sich berufen, das Werk Fraenkels weiterzuführen und gegen ungerechtfertigte Kritik oder auch nur gedankenlose Fehlinterpretationen zu verteidigen. Ausweis dieser lebenslang durchgehaltenen Treue sind etwa der 1997 verfasste biographische Essay über „Ernst Fraenkel als Persönlichkeit“¹¹ oder eine Rezension über „das ‚Schweiz-Syndrom‘ der Regierungslehre“¹² aus dem Jahre 1998, in der er seinen DVParl-Mitstreiter Heinrich Oberreuter dafür geißelte, Fraenkel eine Unvereinbarkeit repräsentativer und

6 Dazu Martin Müller/Katrin Börsting, Kandidatenaufstellung und innerparteiliche Willensbildung am Beispiel der Hamburger CDU, in: Jürgen Hartmann/Uwe Thaysen (Hrsg.), Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis, Opladen 1992, S. 144 f.

7 Vgl. dazu Winfried Steffani: Gewaltenteilung und Parteien im Wandel, Opladen 1997, S. 260-311.

8 Zu Orgaß siehe Winfried Steffani, Betroffener als „Verfahrensobjekt“? Der Fall Orgaß in Hamburg, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 20 (1989), S. 54-65; zum Fall Löffler das Interview mit Steffani in: die tageszeitung vom 15. März 1991, S. 9.

9 Wolfgang Hoffmann-Riem (Hrsg.), Bericht der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“, Baden-Baden 1992.

10 Wilhelm Bleek, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001, S. 344-345.

11 In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 7 (1997), S. 1261-1285.

12 In: Politische Vierteljahresschrift 39 (1998), S. 126-129.

plebiszitärer Verfahren zu unterstellen. Eine solche hatte Fraenkel nur mit Blick auf den legitimatorischen, nicht aber den institutionellen Aspekt demokratischer Regierungssysteme behauptet. Hier bestand die Pointe Fraenkels – worauf Steffani zu Recht insistierte – gerade darin, dass sowohl ein reines Repräsentativsystem als auch ein auf die Spitze getriebenes plebiszitäres System „den Keim der Selbstvernichtung“ in sich trügen. Fraenkel plädierte deshalb – wie Steffani – für eine Ergänzung repräsentativer durch plebiszitäre Verfahren. Beide hätten es jedoch vorgezogen, wenn „den plebiszitären Kräften innerhalb der Verbände und Parteien ausreichend Spielraum gewährt“ worden wäre: durch effektive Mitentscheidungsrechte der Mitglieder in Sach- und Personalfragen, etwa durch Vorwahlen bei der Kandidatenaufstellung und Instrumente innerparteilicher wie verbandsinterner Demokratie. Volksgesetzgebung galt ihnen als eher problematischer Ersatz für eine mangelnde innerparteiliche Demokratie. Sie war jedoch zu bejahen, um dem der Repräsentation inhärenten „ehernen Gesetz der Oligarchie“ (Robert Michels) zu begegnen.¹³

Das Gebot innerparteilicher Demokratie – in Deutschland aus historisch naheliegenden Gründen in den Verfassungsrang erhoben – war Steffanis normativer Ankerpunkt. Die Frage, ob die Verfassungswirklichkeit tatsächlich der Verfassungsnorm entsprach, war der Antrieb hinter seinem ersten großen Forschungsschwerpunkt, der sich der zentralen Rolle der Parteien in der Ausgestaltung demokratisch-parlamentarischer Regierungssysteme widmete. Schon 1963 formulierte er in einem Beitrag zur politischen Bildung, dass es „Demokratie nur mit Parteien“¹⁴ geben könne. Diese Auffassung lag seiner Habilitationsschrift zugrunde, deren Quintessenz in das 1979 publizierte Buch „Parlamentarische und präsidentielle Demokratie“ einfluss, in dem Steffani zusätzlich seine wichtigsten Aufsätze der 1960er und 1970er Jahre zum Themenkomplex der vergleichenden Regierungslehre versammelte. Hier entwickelte er seine politologische Gewaltenteilungslehre, die er in sechs fundamentale – staatsrechtliche („horizontale“), temporale, föderative („vertikale“), konstitutionelle, dezisive und soziale – Teilungslehren ausdifferenzierte. Das politologische „Herzstück“¹⁵ sah er in der dezisiven Teilungslehre, die fünf autonome, aber interdependente politische Entscheidungsebenen unterschied: Regierung, Parlament, Parteien, Interessengruppen und öffentliche Meinung. Den Parteien kam dabei die zentrale Funktion zu, zwischen Gesellschaft (Interessengruppen, öffentliche Meinung) und Staat (Regierung, Parlament) zu vermitteln und das politische Gemeinwesen handlungsfähig zu machen.

Wie die Parteien diese Vermittlungsfunktion wahrnahmen, wurde in Steffanis Perspektive wesentlich durch das Regierungssystem bestimmt. Für ihn gab es dabei prinzipiell nur zwei alternative Strukturtypen: das parlamentarische und das präsidentielle Regierungssystem. Das „primäre“¹⁶ Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen beiden Systemen bestand für ihn in der Abberufbarkeit der Regierung aus politischen Gründen, die eine enge Vertrauensbeziehung zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit – eine fast vollständige Gewaltenverschmelzung im Sinne Bagehots – begründete. Im parlamentarischen Regierungssystem sahen demzufolge

13 Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 6. Aufl., Stuttgart 1974, Zitate S. 117 und 151.

14 In: *Einigkeit und Recht und Freiheit*, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, Berlin 1963, S. 51-58.

15 Winfried Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, Opladen 1979, S. 30.

16 Ebd., S. 39.

die Regierungsparteien ihre Hauptaufgabe darin, eine effektive Regierung zu stellen und im Amt zu halten, während die Oppositionsparteien als Regierung im Wartestand das Geschäft der öffentlichen Kritik der Regierung betrieben. Anders im präsidentiellen System, in dem eine hochgradige Institutionentrennung mit wechselseitig teilnehmender Gewaltausübung – „separate institutions sharing powers“ nach einem von Steffani gerne zitierten Ausdruck Richard E. Neustadts – Exekutive und Legislative zu „Opposition und Kooperation“ veranlasste.¹⁷ Hier war die Parteidisziplin nicht so strikt wie im parlamentarischen Regierungssystem, aber eben auch nicht vollständig entbehrlich. Viel hing im Einzelfall von den Mehrheitsverhältnissen und der Tatsache ab, ob ein Präsident ein geschlossenes politisches Programm verfolgte: Unter günstigen Umständen konnten die Parteien selbst im präsidentiellen Regierungssystem eine politische Handlungseinheit von Präsident und Kongressmehrheit herstellen; aber dem für eine feste Amtszeit gewählten, vom Kongress aus politischen Gründen nicht abberufbaren Präsidenten stand stets die Möglichkeit offen, sich ad hoc Mehrheiten für (programmatisch widersprüchliche) Gesetzesvorhaben zu besorgen.

Die Einteilung in parlamentarische und präsidentielle Regierungssysteme verfeinerte Steffani dadurch, dass er unterschiedliche Exekutivkonstruktionen berücksichtigte: Beide Systemtypen waren in monarchischer und republikanischer Form auffindbar, wobei Monarchien nur als parlamentarische Regierungssysteme zu Demokratien werden konnten, während sie als präsidentielle Regierungssysteme notwendig autokratisch blieben. Dies hing damit zusammen, dass präsidentielle Systeme durch eine geschlossene, parlamentarische Systeme hingegen durch eine doppelte Exekutive gekennzeichnet waren. Präsidentielle Regierungssysteme waren deshalb nur als konstitutionelle Monarchie (Wilhelminisches Kaiserreich) oder als demokratisches Präsidialsystem US- oder lateinamerikanischer („Präsident im Ministerrat“) Façon denkbar. Steffani rechnete darüber hinaus das Schweizer Kollegialsystem zu den präsidentiellen Systemen. Eine größere Vielfalt aufgrund ihrer doppelten Exekutive wiesen die parlamentarischen Systeme auf, die er in Monarchien mit Premier- oder Kabinettshegemonie und in Republiken mit Exekutivkooperation, Kanzler-, Präsidial- oder Versammlungshegemonie unterteilte. Diese zuerst 1962 präsentierte Typologie behielt Steffani bis zum Ende in nur leichter Variation bei (er ersetzte den Begriff „Hegemonie“ durch „Dominanz“) und verteidigte sie gegen alle Versuche, eine eigenständige semi-präsidentielle Kategorie oder parlamentarisch-präsidentielle Mischtypen in die Regierungslehre einzuführen. Diese stifteten nach Steffanis Auffassung mehr Verwirrung als Erkenntnis, weil sie supplementäre Systemmerkmale dem primären Merkmal der politischen Abberufbarkeit der Regierung gleichstellten.¹⁸

Ein zweiter Forschungsschwerpunkt Steffanis war die Pluralismustheorie. Auf diesem Feld wurde er stärker als in der Vergleichenden Regierungslehre zum Epigonen Fraenkels und streitbaren Verfechter der reinen Lehre vom „Neopluralismus“. Als solcher war ihm insbesondere die linke Pluralismuskritik der 1960er und 70er Jahre, die sich seiner Ansicht nach Fraenkel zu Unrecht zur Zielscheibe genommen hatte, ein Dorn im Auge; sie attackierte Steffani ent-

17 Ders., *Opposition und Kooperation. Präsident und Kongress in der Ära Reagan*, in: Hartmut Wasser (Hrsg.), *Die Ära Reagan*, Stuttgart 1988, S. 75-107. Das Neustadt-Zitat dort auf S. 78.

18 Vgl. zuletzt: *Parlamentarisch-präsidentielle „Mischsysteme“? Bemerkungen zum Stand der Forschung in der Politikwissenschaft*, in: Otto Luchterhandt (Hrsg.), *Neue Regierungssysteme in Osteuropa und der GUS*, 2. Aufl., Berlin 2002, S. 17-66.

sprechend. 1972 gab er mit seinem damaligen Assistenten Franz Nuscheler einen Quellenband¹⁹ heraus, der die Entwicklung der Pluralismustheorie und ihrer Kritik anhand der Äußerungen ihrer wichtigsten Repräsentanten nachzuzeichnen suchte: von Gierkes Lehre der „realen Verbandsperson“ über Laskis Negation der Staatssouveränität, die in der kritischen Wendung durch Carl Schmitt den Ruf nach dem totalen Staat heraufbeschwor, bis hin zu Fraenkels und Kurt Sontheimers Theorie vom Neopluralismus als Antitotalitarismus, die sich wiederum durch eine, so sah es Steffani, zum Teil böswillig fehlerhafte Rezeption der Kritik von links ausgesetzt sah. Steffanis Verdienst in seiner Einleitung zu dem Band war es, der kurzatmigen Diskussion historische Tiefe zu verliehen und die europäische Diskussion um die Stimmen US-amerikanischer Pluralismustheoretiker, vor allem Ernest Barker und David B. Truman, zu ergänzen. In der quellengesättigten Studie „Vom Pluralismus zum Neopluralismus“, die den zentralen Beitrag in Steffanis Buch „Pluralistische Demokratie“²⁰ ausmachte, trat William Kelsos Theorie eines „öffentlichen bzw. sozialen Pluralismus“ hinzu, in der Steffani „das amerikanische Gegenstück zum deutschen Neopluralismus“ erblickte.²¹

Steffanis Hauptanliegen war es, der linken Pluralismuskritik nachzuweisen, dass ihr ein „Zerrbild des Pluralismus“²² zugrunde lag, das mit den Vorstellungen Fraenkels nichts zu tun hatte. Vier „Als-Ob-Pluralismusthesen“ identifizierte er: „die These von der Organisierbarkeit aller Interessen“, „die These vom sozialen Kräftegleichgewicht“, „die These von der Neutralität des Staates“ und „die These vom automatischen Zustandekommen des Gemeinwohls“.²³ Diese Unterstellungen mochten gegenüber dem US-amerikanischen „Laissez-faire-Pluralismus“, teilweise auch gegenüber der pluralistischen Wirklichkeit in Deutschland oder ihren allzu einfältigen Verteidigern noch berechtigt sein; gegenüber der Neopluralismustheorie waren sie unzumutbare Vereinfachungen und Verfälschungen. Steffani konnte anhand einer Exegese der Schriften Fraenkels die Entstehung der normativ ausgerichteten Theorie aus dem Geiste eines sozialdemokratischen Reformismus in der Weimarer Republik belegen und zeigen, dass diese gegenüber sozialstaatlichen oder wirtschaftsdemokratischen Forderungen durchaus offen war, mithin allen Ernstes nicht als Verschleierungsideologie der herrschenden Klassen denunziert werden konnte, wie es die bevorzugte Argumentationsfigur der Linken war. Die Geschichte gab Steffani recht: Während heute niemand mehr über Theorien eines sozialistischen Pluralismus spricht und nur noch eine Minderheit von Politikwissenschaftlern den Korporatismus- dem Pluralismusbegriff vorzieht²⁴, ist Fraenkel aktueller denn je.

19 Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1972.

20 Pluralistische Demokratie, Opladen 1980, S. 13-84.

21 Ebd., S. 31 f.

22 Hans Kremendahl, Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven, Leverkusen 1977, S. 261.

23 Winfried Steffani (Anm. 20), S. 48. Für die fehlerhafte Rezeption von Fraenkels Neopluralismustheorie machte Steffani insbesondere verantwortlich: Rainer Eisfeld, Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus, Stuttgart 1972; Hannelore Gudrich/Stefan Fett, Die pluralistische Gesellschaftstheorie, Stuttgart 1974.

24 Die Korporatismustheorie propagierten in Deutschland vor allem Ulrich von Alemann und Rolf G. Heinze als Überwindung der Pluralismustheorie, ließen sich jedoch unter anderem von Steffani eines Besseren belehren. Vgl. die Einleitung der beiden zu: Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus, 2. Aufl. Opladen 1981, S. 12-37, mit Ulrich von Alemann, Vom Korporatismus zum Lobbyismus?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 26-27/2000, S. 3, wo er Pluralismus als „die übergreifende Kategorie“, Korporatismus dagegen als möglichen „Unterfall“ bezeichnet. So hatte Steffani (Anm. 20), S. 61 ff., bereits 1980 argumentiert.

Der dritte Forschungsschwerpunkt Steffanis war die Parlamentarismusforschung, die eine untrennbare Einheit mit seinen Studien zur vergleichenden Regierungslehre und zur Pluralismustheorie bildete. Bereits aus seiner Habilitationsschrift ging die idealtypische Unterscheidung von „präsidientlichen“ und „parlamentarischen Parlamenten“ hervor. Erstere sind vor allem Legislativen, letztere sehen ihre Hauptaufgabe in der Kreation der Regierung. Daraus entwickelte er die Idealtypen „Arbeits-“ (Realtyp: US-Kongress) und „Redeparlament“ (Realtyp:ritisches Unterhaus), denen er am Beispiel des Deutschen Bundestages die Zwischenkategorie eines „arbeitenden Redeparlaments“ hinzufügte.²⁵ Über diese idealtypische Unterscheidung und die Einsichten Steffanis in methodische Probleme des Parlamentsvergleichs ist die Parlamentarismusforschung bis heute kaum hinausgelangt. Ähnliches gilt für seine 1971 erstmals vorgelegte Trias von Kriterien – Effizienz, Transparenz und Partizipation –, an denen die parlamentarische Demokratie zu messen sei. Sein Plädoyer galt der optimalen, ausgewogenen Berücksichtigung aller drei Kriterien, die gegenüber technokratischen Engführungen mit ihrer Überbewertung des Effizienzziels oder verkürzten Demokratiep postulaten, die vor allem Transparenz und Partizipation zu steigern suchten, durchgesetzt werden müsse.²⁶

Von diesem Standpunkt einer „komplexen Demokratietheorie“²⁷ aus entwickelte Steffani „Thesen moderner Parlamentarismus-Theorie“, die mittlerweile zum kanonischen Wissensbestand der Disziplin zählen – die Stichworte lauten: Führungsrolle der Regierung im parlamentarischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess; Regierung und Parlament als disziplinierte Aktionseinheit – nicht nur gegenüber der Opposition, sondern auch gegenüber der Verwaltung; Bejahung der Fraktionsdisziplin als „Basis des parlamentarischen Parteienstaates“; parlamentarische Opposition als „öffentliches Amt“ mit der Funktion öffentlich artikulierter Kritik; Parlamentsmehrheit als „Resonanzboden des politisch Zumutbaren“; Parteien und Fraktionen als „Interessengruppen für das Allgemeine“; Verpflichtung der Bürokratie auf Effizienz, des Parlaments und der Regierung auf Partizipation und Transparenz; schließlich: Nur die beständige Kommunikation des Parlaments mit den Wählern, Massenmedien und Verbänden vermag die demokratische Legitimation staatlichen Handelns zu bewirken.²⁸

Aus diesen Bausteinen der Parlamentarismustheorie leiteten sich – für Steffani logisch – Vorschläge zur Parlamentsreform ab. Die Forderungen waren: Stärkung der Opposition²⁹, grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen im Bundestag³⁰, ein Verfassungseid für die Abgeordneten³¹ und die offene Wahl des Regierungschefs.³² Zur Parlamentsreform im weitesten Sinne zählten seine Reformvorschläge des starren Listenwahlrechts, der innerparteil-

25 Vgl. Winfried Steffani (Anm. 15), S. 92-100.

26 Parlamentarische Demokratie – Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation, in: Winfried Steffani (Hrsg.), *Parlamentarismus ohne Transparenz*, Opladen 1971, S. 17-47.

27 Ebd., S. 18-22.

28 Ebd., S. 35-38.

29 Winfried Steffani (Anm. 15), S. 168.

30 Ebd., S. 169-181.

31 Winfried Steffani (Anm. 20), S. 167-198. Vgl. Marion G. Müller, *Ein Verfassungseid für Abgeordnete des Europäischen Parlaments?*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 35 (2004), S. 149-169.

32 *Demokratische Offenheit bei der Wahl des Regierungschefs?*, in: *Jahrbuch für Politik* 1 (1991), Halbband 1, S. 25-40. Siehe dazu auch am selben Ort die Kritik von R. Peter Dach (Halbband 1/1992, S. 13-21) und Rupert Hofmann (Halbband 2/1993, S. 201-210) sowie die Er widerungen Winfried Steffanis (Halbband 1/1992, S. 23-36, Halbband 2/1994, S. 207-224).

chen Kandidatenaufstellung und zur Öffnung der Parteien.³³ In Hamburg setzte sich Steffani lange Jahre – erfolglos – für die Abschaffung des Feierabendparlaments und die Ausrichtung der Bürgerschaft am Leitbild eines Vollzeitparlamentarierers ein. Auch die Abschaffung des „ruhenden Mandats“ forderte er vergeblich. Steffani bezeichnete es gerne als „hüpfendes Mandat“, weil nicht nur das Mandat des zum Senator aufrückenden Bürgerschaftsmitglieds ruhte, sondern dem nachrückenden Abgeordneten sein Mandat bei erneuter Inanspruchnahme durch den Senator wieder entzogen werden durfte – was mit den Verfassungsgrundsätzen des freien Mandats und der unmittelbaren Wahl unvereinbar ist.³⁴

In den 1990er Jahren erkannte Steffani zunehmend die Bedeutung der europäischen Integration für den Parlamentarismus. Wie in seinen Studien zum Föderalismus interessierten ihn vor allem die demokratischen Legitimationsgrundlagen der europäischen Föderation. Hatte er mit Blick auf Deutschland immer darauf hingewiesen, der Bundesrat sei zwar funktional eine parlamentarische Kammer, strukturell aber nicht – worauf die Exekutivlastigkeit des deutschen Exekutivföderalismus gründete –, so bereicherte er die Diskussion um das „europäische Demokratiedefizit“ um einen Präzisierungsvorschlag, der zwischen „Demokratiedefizit“ und „Demokratie-Dilemma“ unterschied. Während jenes die nach wie vor unzureichende Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Gesetzgebung bezeichnete, weshalb eigentlich zutreffend von einer europäischen Versammlung gesprochen werden müsste, umschrieb dieses die fehlende Geltung des demokratischen Gleichheitssatzes („one person, one vote“) auf europäischer Ebene und die fehlende Rückkoppelung europäischer Entscheidungen zum europäischen Demos. Solange dieses Demokratie-Dilemma nicht behoben sei, war es nach Steffanis Auffassung Aufgabe der nationalen Parlamente für die demokratische Rückkoppelung im europäischen Staatenverbund zu sorgen.³⁵

3. Schulgründung und Wissenschaftsmanagement

Bei seinem Ruf 1967 auf den Lehrstuhl für Politikwissenschaft war Steffani erst einer von damals zwei Professoren für das Fach in Hamburg; auf dem anderen Lehrstuhl (für Außenpolitik) saß Hans-Peter Schwarz. In den Folgejahren zeichnete Steffani entscheidend für den Ausbau der Politikwissenschaft an seiner neuen Wirkungsstätte verantwortlich. Hamburg wurde in den 1970er Jahren nach dem Otto-Suhr-Institut in Berlin zur zweitgrößten Ausbildungsstätte für Diplom-Politologen in Deutschland. 1977 war es soweit, dass aus dem Seminar für Sozialwissenschaften ein Institut für Politische Wissenschaft hervorgehen konnte. Zu diesem Zeitpunkt waren in Hamburg alle vier klassischen Teilbereiche der Politikwissenschaft doppelt mit jeweils einer C-4- und einer C-2-Professur besetzt: die Regierungslehre mit Hans-Hermann Hartwich und Joachim Raschke, die Vergleichende Regierungslehre mit Steffani und Hans J. Kleinsteuber, die Politische Theorie und Ideengeschichte mit Udo Bermbach und Günter Trautmann, die Internationalen Beziehungen mit Klaus-Jürgen Gantzel und Rainer Tetzlaff.

33 Vgl. Anm. 7.

34 Vgl. seine Beiträge in: Manfred Asendorf u.a. (Hrsg.), *Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft*, Berlin 1984.

35 Das Demokratie-Dilemma der Europäischen Union, in: Winfried Steffani/Uwe Thaysen (Hrsg.), *Demokratie in Europa*. Zur Rolle der Parlamente, Opladen 1995, S. 33-49.

Bis zur Mitte der 1980er Jahre kamen die Methodischen (Peter Raschke) und die Historischen Grundlagen (Peter Reichel) des Faches hinzu, so dass die Disziplin über zehn Professuren verfügte; heute (2012) sind es noch sieben.³⁶

Der Ausbau gefiel Steffani, Missfallen rief bei ihm jedoch die Namensgebung als Institut für „Politische Wissenschaft“ hervor. Steffani war, obwohl als dienstältester C-4-Professor faktisch „Chef im Laden“, wieder einmal auf Seiten der Opposition angelangt, nun in „seinem“ Institut. Er war das einzige CDU-Mitglied im Kollegium, alle anderen standen entweder der SPD nahe oder rechneten sich der politischen Linken zu. Mit dem dort teilweise anzutreffenden Wissenschaftsverständnis, das auch dem Wortsinne nach auf eine „politische“ Wissenschaft ausgerichtet war, wollte Steffani nicht identifiziert werden; zeit seines Lebens legte er Wert darauf, dass der zutreffende Begriff für seine Disziplin Politologie lauten müsste. 1980 durchkreuzte er das Vorhaben des Universitätspräsidenten Peter Fischer-Appelt, den Tübinger Rhetorik-Professor Walter Jens auf eine „Gotthold-Ephraim-Lessing-Professur für öffentliche Wissenschaft“ nach Hamburg zu berufen. Dem Verfechter rechtsstaatlicher Prinzipien, dem „die Form die Schwester der Freiheit“³⁷ war, stieß auf, dass der Ruf ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen sollte.³⁸

Eine eigene wissenschaftliche Schule begründete Steffani nicht – aber wem aus der zweiten Generation der Politikwissenschaft in Deutschland ist dies schon gelungen? Der politische „Zeitgeist“ war Steffani ungünstig, wackere Konservative wie er standen in den 1970er Jahren in den Sozialwissenschaften auf weitgehend verlorenem Posten – zumal in einer sozialdemokratischen Hochburg wie Hamburg. Nur sein erster Assistent Uwe Thaysen setzte das Lehr- und Forschungsprogramm Steffanis (und Fraenkels) als Professor für Politikwissenschaft in Lüneburg und langjähriger Chefredakteur der „Zeitschrift für Parlamentsfragen“ (1972–2002) fort.

Von den nachkommenden Mitarbeitern blieben die Wenigsten an der Universität oder machten auf ganz anderen Forschungsgebieten von sich reden. So wurde Franz Nuscheler als Professor in Duisburg zu einem renommierten Forscher auf dem Gebiet der „Dritte-Welt-Forschung“ und der Entwicklungspolitik. Udo Bermbach, 1970/71 übergangsweise Chefredakteur der ZParl, 1971 auf den Lehrstuhl für Politische Theorie in Hamburg berufen, entwickelte sich in späteren Jahren zum Opern- und speziell Wagner-Experten. Zu Doktoranden Steffanis, die eine erfolgreiche Universitätskarriere einschlugen, zählen: Eberhard Schuett-Wetschky (zuletzt Universität Kiel), Jürgen Hartmann (Universität der Bundeswehr Hamburg), Peter Massing (Freie Universität Berlin), Joachim Detjen (Katholische Universität Eichstätt) und Jerzy Maćków (Universität Regensburg) – jeder entwickelte ein eigenes Forschungsprofil. Sie blieben Steffanis Arbeitsfeld enger verbunden als Bermbach und Nuscheler, die beide bei Dolf Stern-

36 Vgl. <http://www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/ipw/wir-ueber-uns/> (8. Juni 2012).

37 Winfried Steffani, Bürgerinitiativen und Gemeinwohl, in: Bernd Guggenberger/Udo Kempf (Hrsg.), Bürgerinitiativen und repräsentatives System, 2. Aufl., Opladen 1984, S. 77.

38 Dies erregte auch überregionales Aufsehen. Vgl. „Hochschulen: Rechtes Verständnis“, in: Der Spiegel vom 12. Mai 1980, S. 70; Ulrich Greiner, Die Provinz ist im Kopf, in: Die Zeit vom 25. Juli 1980, S. 29.

berger promoviert hatten.³⁹ Insgesamt betreute Steffani über 40 Dissertationen, habilitiert worden ist von ihm Jürgen Hartmann.⁴⁰

4. Kritische Würdigung

Steffani hatte seine produktivste Zeit als Wissenschaftler in den 1960er und 1970er Jahren. Zu dieser Zeit bestimmte er die politikwissenschaftliche Diskussion in Deutschland an vorderer Front mit. Mit seiner Gewaltenteilungslehre, seiner Regierungssystem- und seiner Parlamentstypologie trieb er die Forschung auf dem Gebiet der Vergleichenden Regierungslehre voran. Auch seine Beiträge auf dem Felde der Politischen Theorie und Ideengeschichte zur Demokratie-, Pluralismus- und Parlamentarismustheorie wurden viel beachtet und diskutiert. Für Steffani war es wie für seinen Lehrer Ernst Fraenkel undenkbar, Regierungslehre ohne ideengeschichtliche und historische Fundierung zu betreiben. Auch im deutschen Staatsrecht war Steffani noch hinreichend gut zuhause, um die aus seiner Sicht unverzichtbare Diskussion mit Staatsrechtslehrern aufnehmen zu können. Zwar rechnete er sich selbst einem empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnis zu; dieses war jedoch normativ in einer komplexen Demokratie- und Pluralismustheorie grundiert. In gewisser Weise ging die weitere Entwicklung des Faches über ihn hinweg: Schon die vom Hamburger Kollegen Hartwich mitbetriebene Hinwendung zur Policy-Analyse in den 1980er Jahren machte er nicht mehr mit.⁴¹ Dennoch brachte Steffani, seinen wissenschaftlichen Grundpositionen treu, auch in den 1980er Jahren noch einschlägige Abhandlungen zustande, die Begriffe prägten – etwa seine Studien zum bundesdeutschen „Verbundföderalismus“, zur „politologischen Parteienanalyse“ oder zur parlamentarischen Kontrolle.⁴²

Die Stärke Steffanis war die Bildung von Idealtypen und die systematische, analytisch trennscharfe „Abschichtung“ von Begriffen, wofür die zuletzt genannte Abhandlung zur parlamentarischen Kontrolle ein mustergültiges Beispiel darstellte. Aus dieser Stärke erwuchs möglicherweise seine größte – wissenschaftliche – Schwäche: Steffani war das Talent für den großen schriftstellerischen Wurf, für die große Erzählung nicht in die Wiege gelegt. Wahrscheinlich war er dafür wissenschaftlich zu skrupulös, wie sein gestelzter Sprachduktus und der Hang zur Überfrachtung seiner Artikel mit Fußnoten vermuten lassen; vielleicht fehlte ihm für das schriftstellerische Handwerk auch schlicht das Gemüt. Das Lesen seiner Aufsätze hinterlässt jedenfalls zuweilen den Eindruck, dass er sich Satz für Satz abringen musste, jeden Satz in Stein meißeln wollte. Steffanis Hinterlassenschaft ist fragmentarisch geblieben: Große Werke aus

39 Siehe Arno Mohr/Dieter Nohlen (Hrsg.), *Politikwissenschaft in Heidelberg. 50 Jahre Institut für Politische Wissenschaft*, Heidelberg 2008, S. 432-433.

40 Jürgen Hartmann/Uwe Thaysen (Anm. 6), S. 399-403, zählten bis 1991 37 Dissertationen; der Verfasser weiß von mindestens fünf weiteren Promovenden (ihn eingeschlossen) aus der Zeit nach Steffanis Emeritierung. Hartmanns Habilitationsschrift „Politische Profile der westeuropäischen Industriegesellschaft“ erschien 1984.

41 Vgl. Hans-Hermann Hartwich (Hrsg.), *Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft*, Opladen 1985.

42 Winfried Steffani (Anm. 7), S. 56-88 und S. 189-202; Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle, in: Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, Berlin 1989, S. 1325-1367.

einem Guss hat er nicht hinterlassen; seine drei wichtigsten Werke sind Sammlungen seiner bedeutendsten Aufsätze.⁴³

Im letzten Jahrzehnt seines Schaffens kämpfte Steffani teils auf Nebenkriegsschauplätzen: Mancher würde dazu sein vehementes Eintreten für eine offene Wahl des Regierungschefs zählen; ich halte diese Forderung jedoch für demokratiethoretisch wohlbegründet. Selbiges gilt für seine engagierte Bekämpfung des „Magdeburger Modells“, womit die Tolerierung der sachsen-anhaltinischen Minderheitsregierung Höppner durch die PDS politologisch als „Zukunftsmodell“ geadelt werden sollte.⁴⁴ Demokratiethoretisch und demokratiepolitisch schwerer nachzuvollziehen ist dagegen das von Steffani propagierte „Wahlrecht von Geburt an“, so ehrenwert das dahinterstehende Motiv der Generationengerechtigkeit ist: in der praktischen Umsetzung als Stellvertreter- bzw. „Elternwahlrecht“ läuft es im Prinzip auf ein demokratiefeindliches Pluralwahlrecht hinaus.⁴⁵ Überzeugend begründet war dagegen das Plädoyer Steffanis, für die Ereignisse der friedlichen Revolution in der DDR 1989/90 nicht den Begriff der „Wende“, sondern denjenigen des „Umbruchs“ zu verwenden.⁴⁶ Der Sprachgebrauch war jedoch eingefahren, der Ruf verhallte ungehört. Bei einer seiner letzten größeren Abhandlungen, die er dem Problem der sachlich angemessenen Unterscheidung der Ämter eines Ministerpräsidenten und eines Premierministers widmete, stellte er sich selbst die Frage, ob er im Alter möglicherweise „zu nibel-wunderlich“ werde.⁴⁷

5. Rezeption im Fach und in der Öffentlichkeit

Winfried Steffani war kein öffentlicher Intellektueller vom Schlage eines Walter Jens, dessen Berufung an die Universität Hamburg er mit verhinderte. Wir wissen nicht, ob er gern einer gewesen wäre – öffentliche Wirksamkeit gefiel ihm. Davon künden seine zahlreichen Reformvorschläge an die Adresse der praktischen Politik ebenso wie seine (verhinderte) politische Karriere in der Hamburger CDU. Von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurde er denn auch in erster Linie nicht als Intellektueller oder Wissenschaftler, sondern als „CDU-Rebell“. All solcher entwickelte er in der Hansestadt eine Zeitlang politischen Einfluss und trug – eher hinter den Kulissen als auf offener Bühne – zur stärkeren Effizienz, Transparenz und Partizipation des parlamentarischen Regierungssystems der Stadtrepublik bei. Gegenüber einer interessierten Fachöffentlichkeit, den Parlamentsverwaltungen des Bundes und der Länder sowie den um sie herum versammelten Parlamentarismusfreunden, hatte sein Wort ebenfalls Gewicht – vor allem in den 1970er und 80er Jahren.

43 Es handelt sich um die in den Anmerkungen 7, 15 und 20 erstmals zitierten Bücher.

44 Zukunftsmodell Sachsen-Anhalt? Grundsätzliche Bedenken, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28 (1997), S. 717-722.

45 Wahlrecht von Geburt an als Demokratiegebot? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 30 (1999), S. 563-567; zur Kritik am Elternwahlrecht u.a. Patrick Horst, Die Reform des Wahlsystems und die bundesdeutsche Parteiendemokratie, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 60 (2011), S. 315 f.

46 Wende oder Umbruch?, in: Deutschland Archiv 31 (1998), S. 282-285.

47 Ministerpräsident und/oder Premierminister?, in: Tobias Dürr/Franz Walter (Hrsg.), Solidargemeinschaft und fragmentierte Gesellschaft, Opladen 1999, S. 223-248. Die selbstkritische Reflexion stellte er in einem Brief an den Verfasser vom 15. Februar 1999 an.

Mehr noch als politisch wollte Steffani wissenschaftlich wahrgenommen werden – und er schien gegen Ende seines Weges das Gefühl zu entwickeln, von seinen Fachkollegen nicht mehr angemessen gewürdigt zu werden.⁴⁸ Das mochte zutreffend empfunden sein, aber vielleicht übersah er, dass der Ausbau des Faches zu veränderten Produktionsbedingungen und nur mehr selektiver Rezeption unter Fachkollegen geführt hatte. An diesen veränderten Rahmenbedingungen gemessen, wurde und wird Steffani relativ breit rezipiert. Das betrifft seine dichotome Typologie parlamentarischer und präsidentieller Regierungssysteme, die er dem Semipräsidentialismuskonzept Duvergers und den aus der angelsächsischen Forschung importierten Mischtypen gegenüber für überlegen hielt. Die Sachlage ist – jedenfalls im deutschen Sprachraum (hier wurde der hauptsächlich in Deutsch publizierende Steffani oft gelesen) – keinesfalls entschieden: Es gibt nach wie vor zahlreiche Autoren, die an seiner Typologie festhalten; und es gibt andere, die in den Mischtypen eine größere Erklärungskraft sehen – fast immer aber wird, selbst wo er abgelehnt wird, auf ihn Bezug genommen.⁴⁹

Die breite und bis heute andauernde Rezeption Steffanis in der Vergleichenden Regierungslehre und der Parlamentarismusforschung dürfte damit zu tun haben, dass seine trennscharf formulierten Typologien und Definitionen ideales Lehrbuchmaterial abgeben. Im Folgenden sei eine subjektive Auswahl von Lehrbüchern genannt, die sich zentraler Konzepte Steffanis bedienen: Winand Gellner und Armin Glatzmeier beziehen sich in ihrer Einführung in die Regierungslehre ausgiebig auf Steffanis Regierungssystemtypologie wie auf seine politologische Gewaltenteilungslehre.⁵⁰ Steffanis Konzept parlamentarischer Kontrolle sowie seine Unterscheidung von Arbeits- und Redeparlament referiert etwa Stefan Marschall.⁵¹ Und Steffanis „vier Sektoren politologischer Parteienanalyse“ haben Eingang in Ulrich von Alemanns Standardwerk über das bundesdeutsche Parteiensystem gefunden.⁵² Alles in allem – viele Rezeptionsstränge blieben unberücksichtigt – gäbe es andere Politikwissenschaftler, die mehr Grund als Steffani hätten, sich über eine mangelnde Rezeption im Fach zu beklagen.

Bibliographie

a. Primärliteratur

- Parlamentarismus ohne Transparenz. Kritik III, Opladen 1971 (als Hrsg., 2. Aufl. 1974).
 Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1972 (als Hrsg., mit Franz Nuscheler, 2. Aufl. 1973).
 Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag, Hamburg 1973 (als Hrsg., mit Günther Doeker).

48 Enttäuscht war er vor allem von der ausbleibenden Rezeption seines letzten Buches „Gewaltenteilung und Parteien im Wandel“. Hinsichtlich seiner dort formulierten Kritik am Semipräsidentialismus hatte er das Gefühl, „insbesondere bei jüngeren Fachkollegen nahezu unbekannt zu sein. Man kann mich ja ablehnen, aber völlig ignorieren?“, schrieb er voller Resignation im vorstehend zitierten Brief.

49 Vgl. die Kontroverse zwischen Steffen Kailitz, Ein Unterschied wie Tag und Nacht? Fraktionsgeschlossenheit in Parlamentarismus und Präsidentialismus, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 18 (2008), S. 291-324, und Frank Decker, Ist die Parlamentarismus-Präsidentialismus-Dichotomie überholt?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 19 (2009), S. 169-203.

50 Winand Gellner/Armin Glatzmeier, Macht und Gegenmacht, Baden-Baden 2004, S. 71-89.

51 Stefan Marschall, Parlamentarismus. Eine Einführung, Baden-Baden 2005, S. 168-172, 188-190.

52 Ulrich von Alemann, Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 214-215.

- Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien, Opladen 1979.
- Pluralistische Demokratie. Studien zur Theorie und Praxis, Opladen 1980.
- Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft. 125 Jahre gewähltes Parlament, Berlin 1984 (als Hrsg., mit Manfred Asendorf u.a.).
- Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle, in: Hans-Peter Schneider/ Wolfgang Zeh (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Berlin 1989, S. 1325-1367.
- Regierungsmehrheit und Opposition in den Staaten der EG, Opladen 1991 (als Hrsg.).
- Demokratie in Europa. Zur Rolle der Parlamente, Opladen 1995 (als Hrsg., mit Uwe Thaysen).
- Gewaltenteilung und Parteien im Wandel, Opladen 1997.
- Ernst Fraenkel als Persönlichkeit, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 7 (1997), Heft 4, S. 1261-1285.

b. Sekundärliteratur

- Alemann, Ulrich von, Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl. Wiesbaden 2010.
- Alemann, Ulrich von, Vom Korporatismus zum Lobbyismus?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 26-27/2000, S. 3-6.
- Alemann, Ulrich von/Rolf G. (Hrsg.), Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus, 2. Aufl. Opladen 1981.
- Eisfeld, Rainer, Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus, Stuttgart 1972.
- Gellner, Winand/Armin Glatzmeier, Macht und Gegenmacht. Einführung in die Regierungslehre, Baden-Baden 2004.
- Gudrich, Hannelore/Stefan Fett, Die pluralistische Gesellschaftstheorie – Grundpositionen und Kritik, Stuttgart 1974.
- Hartmann, Jürgen/Uwe Thaysen (Hrsg.), Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag, Opladen 1992.
- Hartwich, Hans-Hermann (Hrsg.), Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft, Opladen 1985.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (Hrsg.), Bericht der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Baden-Baden 1992.
- Horst, Patrick, Die Reform des Wahlsystems und die bundesdeutsche Parteiendemokratie, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 60 (2011), S. 313-326.
- Kremendahl, Hans, Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven, Leverkusen 1977.
- Marschall, Stefan, Parlamentarismus. Eine Einführung, Baden-Baden 2005.
- Mohr, Arno/Dieter Nohlen (Hrsg.), Politikwissenschaft in Heidelberg. 50 Jahre Institut für Politische Wissenschaft, Heidelberg 2008.
- Thaysen, Uwe/Jürgen Hartmann, Winfried Steffani, 1927–2000. Annäherung an Programm und Person, Beilage zur Zeitschrift für Parlamentsfragen 31 (2000), Heft 4.